

ZUR STRUKTURIERUNG DES BERATUNGSPROZESSES DER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT

2. FACHTAG FÜR INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRÄFTE

Gliederung

2

- Die Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)
- Strukturgebende Elemente
 - Der Handlungsrahmen Insoweit erfahrener Fachkräfte
 - Phasen des Beratungsprozesses und Instrumente
 - Anfrage und Vorbereitung der Beratung
 - Die Beratung an sich (Fallvorstellung – Informationssammlung – Gefährdungseinschätzung – bilanzierende Einschätzung – Maßnahmen)
 - Dokumentation und Auswertung der Beratungen
- Erläuterungen zu ausgelegten Materialien

3

Die Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)

rechtliche Maßgaben zur InsoFa

4

- § 8a Abs. 4 SGB VIII: Vereinbarungen zwischen ÖT und FT, bei Gefährdungseinschätzungen InsoFa beratend hinzuziehen
- § 8b Abs. 1 SGB VIII: individueller Rechtsanspruch auf Beratung durch InsoFa für Personen, die beruflich in Kontakt mit Kinder und Jugendlichen stehen
- § 8b Abs. 1 SGB VIII in Verb. mit § 4 KKG: individueller Rechtsanspruch auf Beratung durch InsoFa für Geheimnisträger_innen

rechtliche Maßgaben zur InsoFa

5

- § 79a SGB VIII: Verpflichtung der öffentlichen Träger, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu deren Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und zu überprüfen – u.a. für den Prozess der Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII

Funktion und Zielsetzung der InsoFa

6

- Beratungsauftrag gegenüber Fachkräften – Fachberatung
- Beitrag zur Qualitätssicherung in der Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Unterstützung und Gewährleistung eines strukturierten Vorgehens

Unkoordinierte Handlungen und unüberlegtes Vorgehen können eine zusätzliche Gefährdung darstellen, die Gesamtsituation verschlimmern oder notwendige Hilfen verhindern!

7 Der Handlungsrahmen Insoweit erfahrener Fachkräfte

Damit die InsoFa ein strukturiertes Vorgehen in der Gefährdungseinschätzung gestalten kann, benötigt sie selbst einen klar strukturierten und verlässlichen Handlungsrahmen.

Zu klärende Rahmenbedingungen

8

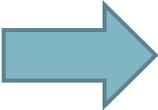
- Rolle und Aufgaben, inkl. Verantwortung
- Verfahrensablauf und Vorgehen im Beratungsprozess
- Öffentlichkeitsarbeit / InsoFas bekannt machen
- Qualitätsentwicklung
- Anstellungsträger / strukturelle Einbindung
- Ressourcen für die Wahrnehmung der Aufgaben
- Finanzierung

Empfehlung:

Erstellung eines Rahmenkonzeptes, das Vereinbarungen zu Rahmenbedingungen enthält.

Rolle und Aufgaben

9

- Beratung und Unterstützung bei
 - Risiko- und Gefährdungseinschätzung
 - Beteiligung der Eltern und jungen Menschen
 - Erstellung von Schutz- und Hilfeplan
 - Einschätzung, inwieweit Jugendamt hinzugezogen werden soll/muss
 - Überprüfung der getroffenen Maßnahmen
 - Begleitung des Einschätzungsprozesses
-  Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft entbindet Leistungserbringer nicht von Fallverantwortung

Rolle und Aufgaben

10

	Adressat_in der Beratung	Rolle und Aufgabe
§ 8a Abs. 1 SGB VIII	Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe	Beratung bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine KWG; Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, verbindliche Vereinbarung zu weiterem Vorgehen Hinzuziehen zur Beratung ist verpflichtend
§ 8b Abs. 1 SGB VIII	Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen	Beratung zur Einschätzung einer möglichen KWG Empfehlung zum weiteren Vorgehen Inanspruchnahme freiwillig
§ 8b Abs. 1 SGB VIII in Verb. mit § 4 KKG	Geheimnisträger_innen gem. Aufzählung in § 4 KKG	Beratung zur Einschätzung einer möglichen KWG, Hilfestellung im Abwägen zwischen Schweigepflicht und Kinderschutz Empfehlung zum weiteren Vorgehen Inanspruchnahme freiwillig

Verfahrensablauf und Instrumente

11

- Verständigung auf Verfahrensablauf
institutionsintern und institutionsübergreifend
gemeinsam mit dem Jugendamt
- Ggf. Verständigung auf unterstützende Instrumente,
die zur Risikoeinschätzung genutzt werden
- Verbindlichkeit über Kooperationsvereinbarung
herstellen

Öffentlichkeitsarbeit

12

- Information über Beratungsangebot (Möglichkeiten und Grenzen), durchführende Personen, Erreichbarkeit, Voraussetzungen ...
- Bekannt machen über Homepage, Flyer etc.; z.B. <http://www.koenigswinter.de/de/ziele-und-grundsaeetze-der-beratung.html>; Jugendämter Trier und Trier-Saarburg
- Informationsveranstaltungen

Wie für jede Beratung gilt auch hier:

Für die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes muss geworben werden. Zugänge müssen möglichst niedrigschwellig gestaltet werden.

Qualitätsentwicklung

13

- Im Rahmen der Gesamtverantwortung des Jugendamtes und der Durchführungsverantwortung des Anstellungsträgers der InsoFa
- Ansätze der Qualitätsentwicklung:
 - Gestaltung des Beratungsprozesses / verbindlicher Prozessablauf
 - Möglichkeiten der kollegialen Beratung und der Fortbildung für InsoFas
 - Monitoring und Evaluation der Beratungen und ihrer Ergebnisse

Geklärte Rahmenbedingungen

14

- Anstellungsträger und strukturelle Einbindung, kein Unterstellungsverhältnis
- Beauftragung nicht nur der Institution, sondern auch der Personen, die Funktion der InsoFa wahrnehmen
- Qualifizierung und fachliche Begleitung der InsoFas
- Klärung der Aufgaben und verfügbaren Ressourcen
- Sicherstellung des bedarfsorientierten Einsatzes der InsoFa; Urlaubs- und Krankheitsvertretung regeln
- Klärung der Finanzierung für Freie Träger

Beispiel Rahmenkonzept

15

- Landkreis Märkisch-Oberland - Inhalte:
 - Allgemeines
 - Rechtliche Grundlagen
 - Anforderungsprofil der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
 - Rolle der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
 - Auftrag und fachliche Verantwortung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
 - Aufgabenspektrum der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
 - Durchführung des Beratungsprozesses
 - Dokumentation
 - Datenschutz
 - Zuständigkeit und Ansiedlung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
 - Inanspruchnahme und Finanzierung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
 - Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

16

Phasen des Beratungsprozesses und unterstützende Instrumente

Grundsätzliches

17

- Strukturierung des Beratungsprozesses gibt allen Beteiligten Sicherheit und Orientierung
- Strukturierung des Beratungsprozesses ist Aufgabe der InsoFa
- Unterstützung durch einen Beratungsleitfaden



Instrumente:

Dokumentationsraster im Beratungsverlauf

Anfrage - Erstkontakt (meist telefonisch)

18

- Anlass und Beratungsfrage
- Rolle der Anfragenden
- Einbindung der Leitung bereits erfolgt?
- Klärung des Teilnehmerkreises für Beratung
- Terminvereinbarung



Instrumente:

Fallanfragebogen

Vorbereitung der Beratung

19

- InsoFa bespricht mit Anfragenden Möglichkeiten der Vorbereitung z.B. mit Hilfe von Genogramm, Zeitleiste, Fallvorstellungsraster
- Bei Bedarf unterstützende Instrumente/Vorlagen zusenden
- Klärung, welche Informationen für InsoFa wichtig sind



Instrumente:



Genogramm
Zeitleiste
Wahrnehmungsbogen
Fallvorstellungsraster

Die Beratung an sich

20

- Rahmung des Beratungsgespräches durch die InsoFa:
 - Vorstellen (Rolle, Auftrag, Zielsetzung) - Erwartungsklärung
 - Transparenz herstellen, wie es zu Termin kam
 - Ggf. Vorstellungsrunde
 - Ziel des Gespräches und Vorgehen erläutern

Hilfreiche Differenzierung:

- Ist die Schwelle zur Kindeswohlgefährdung erreicht, welche Schritte sind möglich und notwendig?
- Ist die Schwelle zur Kindeswohlgefährdung nicht erreicht, aber es besteht Unterstützungsbedarf?
- Zum Ende: War das gemeinsame Sortieren ausreichend oder sollte ein weiterer Termin vereinbart werden, ggf. mit bestimmtem Inhalt?

Die Beratung an sich

21

- Fallvorstellung und Informationssammlung
 - Was ist der Fall? Wer hat was beobachtet, gesehen, gehört ...? Was macht Sorge?
 - InsoFa paraphrasiert („Habe ich richtig verstanden ...?“), fragt konkretisierend nach („Wie häufig kam das bisher vor?“)
 - Ggf. Anhaltspunkte für KWG strukturiert erfassen (äußere Erscheinung des Kindes, Verhalten des Kindes, Verhalten der Erziehungspersonen, familiäre Situation/Lebenslage, persönliche Situation der Erziehungspersonen, Wohnsituation)
 - Informationen zu Ressourcen des Kindes/Jugendlichen, der Eltern und des sozialen Netzwerkes

Die Beratung an sich

22

- Gefährdungseinschätzung
 - Abwägung von belastenden und entlastenden Faktoren bzgl. Situation und Verhalten des Kinds/Jugendlichen, Situation und Verhalten der Eltern, Bedingungen des sozialen Umfeldes
 - Welche Hilfen werden von der Familie bereits in Anspruch genommen? Inwieweit gibt es Einschätzungen zur Wirksamkeit bereits angebotener Hilfen? Was ist darüber bekannt, was die Eltern /die Kinder bzw. Jugendlichen als hilfreich erleben und was nicht?
 - Welche Sorge um das Kind/den Jugendlichen bleibt? Was macht diese Sorge aus? Was braucht es, um diese zu mildern?

Die Beratung an sich

23

- Bilanzierende Einschätzung:
 - Es besteht keine Gefährdung, aber Hilfebedarf. Wie können die Eltern für die freiwillige Inanspruchnahme von Hilfen gewonnen werden?
 - Es droht eine Kindeswohlgefährdung, wenn keine unterstützenden/entlastenden Hilfen in Anspruch genommen werden. Wie kann den Eltern die Dringlichkeit der Lage vermittelt werden?
 - Es bestehen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. Wie kann diese abgewendet werden? Wie dringlich ist zu handeln?

Die Beratung an sich

24

- Maßnahmenkatalog: Wer tut was bis wann?
 - Was muss unbedingt geschehen bzw. sich verändern („Pflicht“), was ist wünschenswert („Kür“)?
 - Woran ist zu erkennen, dass die Ziele erreicht sind?
 - Bis wann sollte das erreicht sein?
 - Wer kann was dazu beitragen?
 - Was ist ggf. mit bestimmten Stellen zu klären?

Wichtig:

Konkrete und überprüfbare Vereinbarungen treffen mit Zeitschiene und Verantwortlichkeiten seitens der fallverantwortlichen Fachkräfte. Die InsoFa übernimmt keine Aufgaben – sie ist allein für die Fachberatung zuständig!

Die Beratung an sich

25

- Reflexion des Beratungsprozesses mit den beratenen Fachkräften
 - Ist das vereinbarte Vorgehen für Sie stimmig?
 - Können Sie sich die Umsetzung der vereinbarten Schritte vorstellen?
 - Gibt es Fragen, Ängste oder Befürchtungen, wenn Sie daran denken, dass Sie das vereinbarte konkret angehen?
 - Brauchen Sie noch etwas, um diese Schritte tatsächlich angehen zu können?

Für die Beratung durch InsoFas gelten die gleichen Grundprämissen wie für jede Beratung: sie muss anschlussfähig an die Denkweisen der Ratsuchenden sein.

Dokumentation und Auswertung

26

- Dokumentation des Vorgehens durch die fallverantwortlichen Fachkräfte – Beratung der InsoFa zu sachgerechter Dokumentation
- Dokumentation des Beratungsprozesses durch die InsoFa
- Monitoring und Evaluation der Beratung durch die InsoFa bzw. Anstellungsträger und/oder Jugendamt

27

Unterstützende Instrumente

Einführung in ausliegende Instrumentensets

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne
kontaktieren:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachsmarktstr. 9

55116 Mainz

Tel: 06131 - 240 41 - 22

Fax: 06131 – 240 41 50

elisabeth.schmutz@ism-mainz.de

www.ism-mz.de